

Otto-Steinert-Preis der DGPh

Stipendium der Sektion Bild der Deutschen Gesellschaft für Photographie e.V.

Die Sektion Bild der DGPh vergibt ein nach dem Pädagogen und Historiker Dr. Otto Steinert (1915-1978) benanntes Stipendium für eine zu erstellende, zeitlich begrenzte photographische Arbeit. Berücksichtigt werden eigenständige photographische Bildleistungen, unabhängig von ihrer stilistischen Ausrichtung oder Thematik.

Teilnahmebedingungen 2009:

Um das Stipendium können sich Personen oder Personengruppen bewerben, die zurzeit ihrer Bewerbung Deutsche sind oder Ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Zur Bewerbung müssen vorgelegt werden:

- ein kurzes Exposé, in dem Thema, Zielsetzung und Darstellungstechnik der geplanten photographischen Arbeiten beschrieben werden. (maximal eine DIN A4 Seite)
- eine Kurzbiographie, aus der die wichtigsten persönlichen und beruflichen Stationen sowie eventuelle bisherige Publikationen und Ausstellungen hervorgehen. (max. eine DIN A4 Seite)
- maximal 15 Bildbeispiele (ungerahmt, hochwertige Prints, keine Fotobücher, maximales Format DIN A3+); die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 24 Monate sein.
- ausgefüllter Teilnahmebogen

Die Bewerbung komplett mit allen Unterlagen muss bis 12. Juni 2009 in der Geschäftsstelle der DGPh, Rheingasse 8-12, 50676 Köln vorliegen.

Der Hin- und Rücktransport der Bewerbungsunterlagen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Einsenders. Die Photographien sind gegebenenfalls vom Einsender zu versichern.

Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen. Ein Adressenaufkleber für den Rückversand ist beizufügen. Hinweis: Der Rückversand wird voraussichtlich Anfang Herbst 2009 erfolgen.

Der Preis (Stipendium) ist zurzeit mit € 5.000,- dotiert, er kann geteilt werden. Daneben können lobende Erwähnungen ausgesprochen werden. Über die Vergabe entscheidet eine vom Vorstand der Sektion Bild eingesetzte Jury. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Der Bearbeitungszeitraum für die dem Stipendium zugrunde liegende Arbeit beträgt ein Jahr ab der Mitteilung über den Preis.

Die Arbeitsergebnisse sollen ausgestellt werden. Der Preisträger stellt seine Photographien dafür zur Verfügung. Eine Ausstellungspflicht besteht für die DGPh nicht.

Die DGPh ist berechtigt, die mit dem Preis oder mit Urkunden ausgezeichneten Arbeiten ganz oder teilweise im Rahmen eigener Publikationen und in Veröffentlichungen, die im direkten Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Ausschreibung oder die Preisvergabe stehen, honorarfrei zu veröffentlichen.

Der Vorstand der Sektion Bild:

Michael Ebert
Bernd Rodrian
Rudolf Wichert

Köln, März 2009